



Umbau und Sanierung der Sporthalle des TSV Ebersgöns

Gesprächsnotiz zum Termin am 14.07.2010 in der Sporthalle des TSV Ebersgöns

Datum : 14.07.2010

Ort : Schulstraße, 35510 Butzbach/Ebersgöns

Beteiligt : Herr Langsirof (Vorbeugender Brandschutz, Kreisbauamt FB)
Hr. Woggon (LSB)
Hr. Markutzik
Frau Seipp (LSB)

Folgende Punkte wurden festgestellt:

- Die beiden 2-flügeligen Türen aus dem Turnraum ins Freie haben eine lichte Durchgangsbreite von 1,85m und sind damit ausreichend.
- Rettungswegleuchten im Erdgeschoss müssen erneuert werden.
- Im Eingangsbereich/Flur dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden; der Zeitungsständer ist zu entfernen.
- Die Außentür im Geräteraum links neben der Bühne muss mit einem Panikschloss ausgestattet werden.
- Öllager: Der freiliegende Stahlträger muss dreiseitig F90 verkleidet werden und rechts und links mit einem Streifen gegen Brandüberschlag gesichert werden. Die übrigen deckengleichen Stahlträger müssen ebenfalls mit einem Promat-Streifen verkleidet oder mit einem entsprechenden Putz überputzt werden.
- Der 2. Rettungsweg aus dem Sitzungsraum/Umkleide Laienspielschar ist mit ordnungsgemäßer Kennzeichnung vorhanden (2 Fenster)
- Unterverteilung hinter der Bühne muss verkleidet werden
- Die Treppe, die von der Bühne führt, ist nur 75cm breit. Sie fällt aber unter Bestandsschutz und muss damit nicht geändert werden.
- Der Vorhang der Bühne ist aus B1-Material, sollte aber gereinigt/abgesaugt werden.
- Vorhang über dem Abstellraum hinter der Bühne muss ausgetauscht werden, da er nicht aus schwerentflammbarem Material besteht.
- Lagerraum hinter der Bühne: Decke und Wände sind massiv; die Tür ist eine T30-Tür, hier müssen allerdings die Dichtungen erneuert und die Bänder nachgestellt werden, da die Tür nicht mehr selbstständig schließt.
- Die Elektroverteilung/-kabel neben dem Aufgang der Bühne ist allein für die Bühnentechnik und müssen daher nicht verkleidet werden.
- Eine Blitzschutzanlage ist für das Gebäude vorhanden und wird auch regelmäßig gewartet.
- Der Entrauchung der Halle dienen die 2-flügeligen Außentüren, sowie die in der gegenüberliegenden Wand befindlichen offenbaren drei Oberlichter. Diese Oberlichter müssen allerdings umgebaut werden, so dass sie komplett zu öffnen

sind. Außerdem müssen sie mit einem motorischen Antrieb und einer Zuleitung mit Funktionserhalt ausgestattet werden.

- Thekenraum: Die ehemalige Durchreiche zur Küche ist lediglich mit einer Spanplatte verschlossen, diese muss gegen eine Promat-Platte ausgetauscht werden.
- Die Wand zwischen Küche und Flur vor dem Kellerabgang zum Jugendraum muss erneuert werden, da sie keine Brandschutzqualität besitzt.
- Die Unterdecke in der Küche kann so erhalten bleiben, wenn die darüber liegende Decke eine Stahlbetondecke ist. Die ist zu überprüfen.
- Falls eine Friteuse in der Küche verwendet wird, muss ein Fett-/Ölbrandfeuerlöscher in der Küche vorhanden sein.
- Alle Wand- und Deckendurchführungen im Gebäude sind zu kontrollieren und ggf. mit Brandschotts zu versehen.
- Lagerraum im Kellergeschoss neben dem Kühlraum: alle sichtbaren, tragenden Bauteile müssen verkleidet werden. In dem Raum ist eine Lüftung vorhanden, die über einen Schalter zu bedienen ist.
- Flur vor Jugendraum, WC/Heizungsraum etc.:
 - Die Abkofferungen der Leitungen im Flur vor dem Jugendraum etc. müssen in F30-Qualität ausgeführt werden.
 - In die Tür zum WC im Keller muss ein Blindzylinder eingebaut werden.
 - Der Absperrhahn der Ölleitung und der Notaus-Schalter für die Heizung sollen an die Wand zum Heizungsraum gesetzt und ordnungsgemäß beschriftet werden.
 - Die Rettungswegschilder im Flur vor dem Jugendraum sind lediglich fluoreszierend, was hier aber ausreichend ist.
 - Bei der 2-flügeligen Außentür müsste entweder die Schlossfalle gekürzt werden, sodass sich die Türflügel auch in abgeschlossenem Zustand aufdrücken lassen. Oder die Tür wird erneuert, sie sollte dann mit einem Panikverschluss ausgestattet werden. Die Garderobenhaken und der Tischkicker können bleiben.
 - Es dürfen keine Müllbeutel unter der Treppe gelagert werden oder hier muss ein kleiner Abstellraum mittels einer Wand mit T-30-Tür ausgebildet werden.
 - Die an der Wand hängenden Pinnwände aus Kork sollten gegen Magnetwände ausgetauscht werden.
 - Alle im Treppenraum befindlichen brennbaren Gegenstände sind zu entfernen.
- Für den Heizungsraum befindet sich ein Feuerlöscher im Flur.
- Jugendraum:
 - Der 2. Rettungsweg durch die Fenster ist vorhanden und ordnungsgemäß gekennzeichnet, hier muss allerdings noch eine Steighilfe angebracht werden.
 - Die Deckenverkleidung aus Nut-und-Feder-Brettern muss abgenommen und die darüber liegenden Deckendurchführungen kontrolliert und ggf. geschottet werden.
 - Die T30-Tür zum Aufgang in den Turnraum im EG wird überflüssig, wenn die Öffnung am oberen Treppenende massiv verschlossen wird. Es empfiehlt sich allerdings sie zu belassen, wenn der Raum weiter als Getränkelager/Abstellraum genutzt werden soll.
- Die Tür zum Lagerraum neben der Küche im EG sowie die Tür zum Abgang zum Jugendraum müssen gegen T30-Türen ausgetauscht werden.
- Die Elektrohauptverteilung neben der Theke im EG muss nicht verkleidet werden. Hier sollte eine Kompensation über Rauchmelder im Thekenbereich erfolgen.

- Treppenaufgang vom Turnraum zur Empore:
 - Die Fenster/Festverglasungen müssen entweder mit Verbundsicherheitsglas oder Absturzsicherungen nachgerüstet werden.
 - Die Wände zum Thekenraum und zum Saal der Empore müssen als F90-Wand mit T30-RS-Türen ausgebildet werden.
- Saal OG/Empore:
 - Der 1. Rettungsweg erfolgt über eine Stahlaußentreppe. Hier muss die Wegführung am Ende der Treppe geändert werden, da der Rettungsweg auf eine öffentliche Fläche führen muss.
 - Die Stahltreppe ist schmaler als 1,20m lichte Breite. Daher ist die Personenzahl im Obergeschoss auf unter 200 zu beschränken.
 - Ein 2. Rettungsweg ist zurzeit nicht vorhanden, da die Treppe ins Erdgeschoss keinen direkten Zugang nach außen hat und man somit über den Turnraum flüchten muss. Ein 2. Rettungsweg muss geschaffen werden. Eventuell kann die Treppe hier ab dem Zwischenpodest nach außen führen und der Teil, der zur Halle führt kann durch einen EW-Vorhang, der im Brandfall runterfährt, abgetrennt werden.
 - Die Rollläden in der Wand zur Halle müssen entfernt werden und die Öffnungen massiv bzw. mit F30-Verglasungen geschlossen werden.
 - Die Unterdecke müsste als F30-Decke ausgeführt werden, allerdings ist hier erst das Problem der Dachkonstruktion zu lösen. (siehe unten)
- Die Treppe zum Dachboden ist ordnungsgemäß.
- Die Dachkonstruktion entspricht nicht der in der MVstV geforderten Brandschutzqualität (nichtbrennbar).
- Hier muss schnellstmöglich eine Frühwarnung über Rauchmelder im Dachraum installiert werden. Dies ist allerdings auch nur eine Übergangslösung. Gegen eine sportliche Nutzung der Halle spricht nichts, allerdings muss für die Mehrzwecknutzung die Dachkonstruktion geändert werden.

aufgestellt am 15.07.10 (S. Seipp)